

2002-1135

## **Kulturkonzept; Schaffung einer neuen Stelle für das Kultursekretariat**

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Kulturkonzept der Gemeinde Wettingen und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### **I. Ausgangslage**

Im Jahre 2001 wurden verschiedene Gebäude der Gemeinde frei, nachdem die neue Heilpädagogische Schule bezogen werden konnte. Der Gemeinderat hat in Aussicht genommen, diese Gebäude teilweise für die Jugend und teilweise für die Kultur zu reservieren. Die beiden Liegenschaften an der Schartenstrasse sind mittlerweile dem Verein Jugendarbeit und für einen Kinderhort zur Verfügung gestellt worden. Das Friedhofschulhaus, das für die Kultur reserviert worden ist, bleibt Gegenstand von politischen Diskussionen. Ursprünglich war vorgesehen, das alte Schulhaus für Künstlerkabinette und permanente Wechsellausstellungen des Gemeindebesitzes zur Verfügung zu stellen. Für Wechsellausstellungen von Kunstschaffenden wäre ein Anbau vorgesehen gewesen. Das Gluri-Suter-Huus hätte für andere Verwendungen wie beispielsweise Volkshochschule, Kulturgüter usw. beansprucht werden können. In der politischen Vernehmlassung sind diese Vorschläge nicht auf positives Echo gestossen. In der Folge wurde dem Einwohnerrat ein Kreditbegehren für die Umbauplanung des Friedhofschulhauses in eine Galerie für Wechsellausstellungen unterbreitet. Der Planungskredit von Fr. 45'000.00 wurde vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 17. Mai 2001 zurückgewiesen. Gleichzeitig hat der damalige Einwohnerrat Daniel Huser in einem Postulat verlangt, dass für Wettingen ein Kulturkonzept erarbeitet wird.

### **II. Der Auftrag für ein Kulturkonzept**

Nach der Überweisung des Postulates hat der Gemeinderat an Dr. Walter Boris Fischer den Auftrag für die Ausarbeitung des Kulturkonzeptes erteilt. Seine Arbeit wurde von einer Kommission mit folgenden Personen begleitet:

- Gemeinderätin Antoinette Eckert
- Gemeinderat Daniel Huser
- Ruedi Sommerhalder, Kunstschaffender
- Karl Meier, Gemeindeschreiber

Später kamen hinzu:

- Dr. Regula Schweizer, Präsidentin Kurtheater Baden
- Dr. Hansjörg Zumsteg, Sekretär Aargauer Kuratorium
- Christian Hofmann, Leiter der Musikschule Wettingen

Sie bildeten zusammen die Feedbackgruppe.

Die Kurzfassung des Kulturkonzeptes wird den Mitgliedern des Einwohnerrates zusammen mit dem Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat zugestellt. Die im Konzept gemachten Ausführungen werden hier nicht wiederholt. Die Materialien zum Kulturkonzept werden bei den Akten aufgelegt und in einem Exemplar den Fraktionen zugestellt.

### **III. Vernehmlassung**

Für die erste Fassung des Kulturkonzepts hat der Gemeinderat ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Politische Parteien, Kulturinstitutionen und Privatpersonen wurden eingeladen, eine Stellungnahme zur Kultur in Wettingen und über das künftige kulturelle Leben in Wettingen abzugeben. 32 Stellungnahmen, wovon 6 von politischen Parteien, sind eingetroffen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Antworten sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Mehrheitlich wurde der Bildung einer Kulturkommission und die Schaffung eines Kultursekretariates gewünscht. Von den bürgerlichen Parteien wird die Forderung, Kultur als Kernaufgabe zu betrachten, abgelehnt. Es wurde zudem festgestellt, dass das Konzept schwer lesbar ist.

Gestützt auf das Vernehmlassungsverfahren wurde von Dr. Walter Boris Fischer eine zweite Fassung erstellt. Das Konzept mit den Leitsätzen und Massnahmen wurde von den eigentlichen Massnahmen getrennt. Gewisse Aeusserungen wurden geändert oder relativiert. So wird Kultur z.B. nicht mehr als Kernaufgabe, sondern als wichtige Aufgabe einer Gemeinde definiert. Die bildende Kunst, welche in der ersten Fassung zu stark gewichtet wurde, wurde neu dargestellt. Zur besseren Verständigung wird Kunst mit "Künste" ergänzt, worunter auch Theater, Literatur und Musik zu verstehen sind. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wesentliche Punkte, die in der Vernehmlassung kritisiert wurden, in der Schlussfassung geändert wurden.

### **IV. Stellungnahme des Gemeinderates**

#### **4.1 Das kulturelle Erbe von Wettingen**

Die Wettinger Geschichte kennt weder Fürstenhäuser noch Bürger oder Kaufleute, die sich mit Bauten und Denkmälern in früheren Zeiten hätten ausrüsten können. In dessen befindet sich in Wettingen das ehemalige Zisterzienserkloster, von wo aus wesentliche kulturelle Impulse ausgestrahlt worden sind. Bereits im Mittelalter haben markante Architekten, bildende Künstler, Glasmaler, Steinmetze usw. in Wettingen gewirkt. Nicht zu vergessen ist auch Pater Alberich Zwysig, der Schöpfer der Nationalhymne, welcher im Kloster als Komponist gewirkt hat. Später sind kulturelle Impulse vom Lehrerseminar ausgegangen. Zu erwähnen sind Karl Attenhofer oder auch Karl Grenacher sowie verschiedene Lehrer im bildnerischen Bereich.

#### **4.2 Kultur, eine Aufgabe der Gemeinde?**

Bundesrat Leuenberger hat einmal gesagt, die wichtigste Infrastrukturaufgabe der Gemeinde sei die Kultur. Der Gemeinderat erachtet die Kultur als wichtige Aufgabe der Gemeinde. Nach den Angaben des Bundesamtes für Statistik (Jahrbuch für Statistik 2003 S. 697 ff.) bestritten die Gemeinden im Jahre 1998 43 % oder 913 Mio. der Kulturausgaben. Die Kantone leisteten 36 % und der Bund 21 %. In den Städten wurden Fr. 230.00 pro Person und in den Gemeinden Fr. 121.00 pro Person für Kultur ausgegeben. Nach den Angaben von Dr. Walter Boris Fischer bezahlen die Stadt Aarau Fr. 118.00, Baden Fr. 90.00 und Wettingen Fr. 37.00 pro Person und Jahr (unter Berücksichtigung der Bibliothek Fr. 52.60 pro Person und Jahr!).

#### **4.3 Leitlinien zum Kulturkonzept und Grundsätze**

Autor und Feedbackgruppe des Kulturkonzepts haben Leitlinien und Grundsätze der Kulturförderung formuliert. Sie sind im beiliegenden Konzept enthalten. Der Gemeinderat hat diese Leitlinien und Grundsätze übernommen und genehmigt.

#### 4.4 Kultur als Standortfaktor

Das kulturelle Leben soll zur Identität einer Gemeinschaft beitragen. Sie ist somit ein wichtiger Standortfaktor. Neben den harten Faktoren wie Steuerfuss, Qualität des Schulwesens, öffentlicher Verkehr usw. haben auch weitere Faktoren wie Freizeit und Kultur eine grosse Bedeutung. Auch der Beauftragte für das Kulturkonzept hat festgestellt, dass Kultur in der Gemeinde zu den wichtigen Faktoren gehört, wenn es für Firmen im Interesse der Mitarbeitenden um die Wahl eines Betriebsstandortes und für Private um die Wohnsitzwahl geht. Nicht selten sind es die kulturellen Leistungen, die wesentlich die Bekanntheit einer Gemeinde (Stadt) ausmachen. Veranstaltungen in der Gemeindegalerie im Gluri-Suter-Huus, das Neujahrskonzert im Saalbau Tägerhard, die Kammer- und Sommerkonzerte sowie auch andere musikalische Veranstaltungen haben in den vergangenen Jahren zum Image der Gemeinde beigetragen. Mit einem guten kulturellen Angebot wird sich entscheiden, ob die Attraktivität des städtischen Charakters der Gemeinde Wettingen gesteigert werden kann und ob sich die Gemeinde im Hinblick auf die Zukunft emanzipieren kann oder will.

#### 4.5 Welche Kulturinstitutionen will Wettingen in Zukunft unterstützen?

Generelle Aussagen können zu diesem Thema nicht gemacht werden. Kultur unterliegt einem steten Wandel. Die Unterstützungsbeiträge müssen laufend überprüft und angepasst werden. Im Leitbild 2001 hat der Gemeinderat bezüglich der Kulturförderung Folgendes definiert:

- Das kommunale Kulturangebot besteht insbesondere aus: Bibliothek, Kunstgalerie, Neujahrskonzert, volkskundlichen Ausstellungen und Sammlungen von Kulturgütern, Unterhalt und Ergänzung einer Kunstsammlung.
- Die Gemeinde unterstützt kulturelle Vereine und Veranstaltungen finanziell und indem sie Räume zur Verfügung stellt.
- Als Miteigentümerin beteiligt sich die Gemeinde an regionalen Institutionen wie Kurtheater und Kulturweg.
- Das Wettiger-Fäscht wird jährlich mit den Vereinen durchgeführt.
- Das vielseitige Angebot im Sport- und Erholungszentrum wird beibehalten und zeitgemäss angepasst.
- Gemäss Budget 2003 werden folgende Wettinger Kulturinstitutionen unterstützt und gefördert:

Aus Wettingen:

- |                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| - Kunstsammlung              | - Tambourenvereinigung               |
| - Kunstausstellungen         | - Gesangsvereine                     |
| - Kulturgüter                | - Altes Casino                       |
| - Jägermusik                 | - Kulturweg Baden-Wettingen-Neuenhof |
| - Musikgesellschaft Harmonie | - Trigonfilm                         |
| - Jugendmusik                | - Kino Orient                        |
| - Kantonsjubiläum 2003       | - Schola Cantorum Wettingensis       |
| - Wettinger Kammerkonzerte   | - Wettinger Sternsinger              |
| - Wettinger Sommerkonzerte   | - Marionetten Bühne                  |
| - Industriekulturpfad        | - Trachtengruppe                     |
| - Wettinger Singkreis        | - Orgelmusik im Kloster              |

Badener Kulturinstitute:

- |                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| - Theater-Stiftung        | - Orchestergesellschaft Baden     |
| - Forum claque            | - GNOM Junge Musik                |
| - Thiktheater im Kornhaus | - Literarische Gesellschaft Baden |
| - Theater am Brennpunkt   | - Badener Kammerchor              |

## V. Folgerungen

### 5.1 Bildung einer Kulturkommission

Im Kulturkonzept wird die Bildung einer Kulturkommission als beratendes Fachgremium des Gemeinderates vorgeschlagen. Ihr Ziel ist es, die wichtigsten für Wettingen relevanten Kunstsparten zu vereinen und als Dach der Kulturförderung die übergeordneten Interessen der Kultur zu vertreten. Die Kulturkommission würde aus Fachbereichen bestehen. Die Aufgaben der Kulturkommission wären:

- Beratung des Gemeinderates in Kulturfragen
- Behandlung von Kulturfragen
- Formulierung von Handlungsgrundsätzen und Richtlinien für die Kulturförderung
- Prüfung von Unterstützungsgesuchen
- Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für die Kulturarbeit
- Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit regelmässigen Geldempfängern
- Infoveranstaltungen
- Umsetzung des Kulturkonzepts

Die Kulturkommission ist eine gemeinderätliche Kommission, welcher folgende Personen angehören:

- Ressortverantwortliche für Kultur des Gemeinderates
- Vertretung bildende Kunst / Kunstkommission
- Vertretung Theater / Kleintheater
- Vertretung Sommer-/ Kammerkonzert und Schola Cantorum
- Vertretung Literatur
- Vertretung Kulturgüter
- Weitere (z.B. Vertretung der politischen Parteien)
- Protokollführung

Das Pflichtenheft müsste gestützt auf das Kulturkonzept noch genau definiert werden. Die Kommission würde aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen, kann aber beispielsweise auch auf elf Personen erhöht werden.

### 5.2 Friedhofschulhaus / Gluri-Suter-Huus / Kunstkommission

Anlass für die Erarbeitung des Kulturkonzepts gab das Kreditbegehren für die Umbauplanung des Friedhofschulhauses in eine Gemeindegalerie anstelle der Gemeindegalerie im Gluri-Suter-Huus. Obwohl im Kulturkonzept vorgeschlagen wird, dieses Projekt weiter zu verfolgen, ist es nicht Thema des vorliegenden Antrages. Es handelt sich hier um ein Projekt, das - wie andere auch - innerhalb der zu gründenden Kulturkommission weiter bearbeitet werden müsste.

### 5.3 Einbezug der politischen Parteien

Das Kulturkonzept wurde von Vertretern der politischen Parteien - dem Kulturforum - behandelt. Es hat sich bewährt, dass die politischen Gremien möglichst früh in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden.

Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung kann der Einwohnerrat für wichtige Vorlagen nebst der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission weitere Kommissionen wählen. Der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn für Kulturprojekte mit grösseren finanziellen Auswirkungen eine Spezialkommission mit Mitgliedern aus dem Einwohnerrat eingesetzt würde. Diese Kommission würde an den Einwohnerrat anstelle von Finanz- oder Geschäftsprüfungskommission Bericht und Antrag unterbreiten.

## 5.4 Schaffung eines Kultursekretariates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Schaffung eines Kultursekretariates nötig ist, wenn das Kulturkonzept umgesetzt werden soll. Dafür ist eine neue Stelle zu schaffen.

Der Stellenbeschrieb sieht wie folgt aus:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Administrative Unterstellung:       | Gemeindeschreiber   |
| 2. Fachliche Unterstellung:            | Präsidentin Kulturkommission  |
| 3. Aufgabenbereich:                    |   |
| 3.1 Hauptaufgaben:                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung des Gemeinderates in Kulturfragen</li> <li>- Umsetzung der Kulturaufgaben</li> <li>- Anlaufstelle für Kulturschaffende, Vereine, Institutionen Einzelpersonen</li> <li>- Sekretariat Kulturkommission</li> </ul>  |
| 3.2 Kulturkommission:                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen eines Budgets</li> <li>- Prüfen der Unterstützungsgesuch</li> <li>- Formulierung der Anträge an Kulturkommission</li> <li>- Protokoll und Korrespondenz Kulturkommission</li> <li>- Vorbereiten von Medienberichten für Kulturkommission</li> <li>- Vorbereiten der Sitzungen</li> </ul>   |
| 3.3 Organisation von Gemeindeanlässen: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neujahrskonzert gemäss separatem Pflichtenheft</li> <li>- Kunstausstellungen</li> <li>- Vorbereitung und Organisation der Kunstausstellungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sekretariat der Kunstkommission</li> <li>- Betreuung der Kunstsammlung</li> </ul> </li> <li>- Kulturgüterkommission               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mithilfe bei Ausstellungen</li> </ul> </li> <li>- Betreuung anderer von der Gemeinde organisierter Kulturanlässe</li> </ul> |
| 3.4 Koordination:                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung Kulturaktivitäten zwischen Institutionen, Zusammenarbeit Kulturkommission und Fachkommissionen</li> <li>- Kontaktpflege zum Jugendtreff</li> <li>- Kontaktpflege zu Badener Kultur</li> <li>- Kontaktpflege zu Verkehrsverein und Veranstaltungskalender</li> <li>- Kontaktpflege zu Kuratorium und zur Kulturstelle des Kantons</li> </ul>   |

Für die Besoldung des Kultursekretärs sind die Klassen 5 bis 7 vorgesehen, das heisst bei einem Pensum von 50 % Fr. 29'358.00 bis Fr. 47'886.00 (Klasse 5), Fr. 32'805.00 bis Fr. 53'292.00 (Klasse 6) oder Fr. 37'191.00 bis Fr. 58'754.00 (Klasse 7). Der Stellenantritt sollte nach Möglichkeit auf 1. Januar 2004 erfolgen. Im Budget müsste die entsprechende Besoldung aufgenommen werden.

Der Beauftragte für das Kulturkonzept sowie die Feedbackgruppe haben ursprünglich für das Kultursekretariat ein Pensum von 70 - 80 % vorgesehen. Baden, Aarau und Rheinfelden haben die Stelle mit einem 50 %-Pensum und Wohlen mit einem 30 %-Pensum besetzt.

Der Gemeinderat hat diskutiert, ob das Pensum von 50 % für die Schaffung der neuen Stelle für das Kultursekretariat angepasst ist. Um auf dem Stellenmarkt gute Chancen für diese Spezialaufgabe zu erhalten, ist vorgesehen, die Stelle mit einem Pensum von 40 bis 50 % auszuschreiben. Das Höchstpensum würde bei 50 % liegen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass 40 bis 50 Stellenprozente für das Kultursekretariat unbedingt erforderlich sind, um die vorerwähnten Aufgaben zu erfüllen. Es scheint auch wichtig, dass das Sekretariat zu bestimmten Zeiten besetzt ist, um nach Aussen eine gewisse Verfügbarkeit zu markieren, und die Stelle in der Öffentlichkeit eine entsprechende Akzeptanz erhält.

Für das Kultursekretariat würde das freierwerbende Büro der kaufmännischen Mitarbeiterin des Schulsekretärs zur Verfügung stehen. Die Stelle wird nach der Einführung der Schulleitungen aufgehoben bzw. in einen Schulkreis verlegt. Die Infrastruktur steht zur Verfügung und könnte vom neuen Stelleninhaber oder von der Stelleninhaberin übernommen werden. Bis anhin wurden die Arbeiten des Kultursekretariats neben- oder ehrenamtlich erledigt. Die Ehrenamtlichkeit im kulturellen Schaffen wird auch in Zukunft eine grosse Bedeutung haben. Sie hat aber dort ihre Grenzen, wo Kontinuität und Professionalität des Engagements Bedingung sind. Deshalb ist die Schaffung eines Kultursekretariates eine wichtige Voraussetzung für das kulturelle Leben der Gemeinde. Ehrenamtlichkeit hört insbesondere dort auf, wo eine Tätigkeit nicht mehr in der Freizeit erledigt werden kann.

## **VI. Schlussbemerkungen**

Ein Überblick über die kulturellen Tätigkeiten und ihre Institutionen hat gezeigt, wie breit die kulturelle Basis und Kontinuität und wie vielfältig das Potenzial des Wettinger Kulturlebens ist. Die Frage nach der quantitativen Präsenz im täglichen Kulturleben kann nach Ansicht des Verfassers des Kulturkonzepts weniger optimistisch beantwortet werden. Die Auftritte kultureller Institutionen und Vereine haben mit Ausnahme der Gemeindegalerie im Gluri-Suter-Huus und der Kammer- und Sommerkonzerte wenig kontinuierliche Präsenz. Die Marionetten-Bühne, das Alte Casino oder die Belegung des Saalbaus Trägerhard sind Beispiele für diese Feststellung.

Mit der Bildung einer Kulturkommission und der Schaffung eines Kultursekretariates sollte die Präsenz der kulturellen Institutionen in der Öffentlichkeit verbessert werden. Der Gemeinderat beantragt daher dem Einwohnerrat, vom Kulturkonzept Kenntnis zu nehmen und die Schaffung eines Kultursekretariates zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Kulturkonzept.
2. Für das Kultursekretariat wird eine neue Stelle mit einem Pensum von 50 % bewilligt.

Wettingen, 26. Juni 2003

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Karl Frey	Karl Meier
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber

Beilage:  
Kulturkonzept, zweite, verkürzte Fassung